

Schweiz. Aktionskomitee gegen die bürokratische und überflüssige IRG

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031 / 44 58 94

An die Redaktionen
der Massenmedien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 9. Juli 1985 AS/flo

Sehr geehrte Damen und Herren

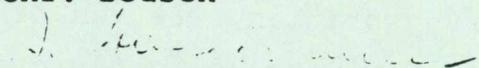
In seinem zweiten Pressedienst möchte das "Schweizerische Aktionskomitee gegen die bürokratische und überflüssige IRG" darüber orientieren, dass die Innovationsrisikogarantie einen falschen Weg vorzeichnet. Ständeratspräsident Markus Kündig (CVP, Zug) weist die Alternative auf, während FDP-Nationalrat Hans-Rudolf Früh, Präsident des Referendums- und Aktionskomitee gegen die IRG, die Schwachstellen der vorliegenden IRG-Vorlage aufzeigt. FDP-Pressechef Christian Beusch, gleichzeitig Pressechef des Abstimmungskomitees, erklärt, warum die IRG ordnungspolitisch gar mehr als ein Sündenfall ist.

Selbstverständlich stehen Ihnen die drei Artikel zur freien Verfügung und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das berühmte redaktionelle "Sommerloch" dazu verwenden könnten, Ihre Leser, Zuschauer und Zuhörer über die IRG aufzuklären. Dies umso mehr als dann kurz vor dem Abstimmungstermin die beiden andern am 22. September zur Abstimmung gelangenden Vorlagen, die Schulkoordination und das neue Eherecht, die Emotionswellen hochgehen lassen werden.

Indem wir Ihnen für Ihre Mitarbeit bestens danken, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Pressechefs
Chr. Beusch


Anton Stadelmann

Beilagen erwähnt

ES GIBT BESSERE WEGE ALS DIE INNOVATIONSRSISIKOGARANTIE

Von Ständeratspräsident Markus Kündig, Präsident
des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Die Vorlage für eine Innovationsrisikogarantie basiert auf der Ausgangsthese, die schweizerische Marktwirtschaft habe ein strukturelles Innovationsdefizit. Der Staat müsse daher in diese Bresche steigen, um durch staatliche Innovationspolitik diesen Mangel zu beheben. Diese Beurteilung erfolgt aufgrund der schlechten Beschäftigungslage. Der Beschäftigungsgrad wird also zum Massstab für das Innovationsdefizit. Solange Vollbeschäftigung nicht erreicht werde, sei somit staatliche Innovationspolitik notwendig.

Nun wird immer wieder auf die Signalwirkung der Vorlage hingewiesen. Wir sehen diese Signale in eine gefährliche Richtung weisen. Die Gefahr der Vorlage besteht nämlich im wesentlichen in den Folgeerscheinungen, die unweigerlich und unabwendbar folgen werden. Bei der Ablehnung handelt es sich denn auch keinesfalls um einen ideologischen Fanatismus, sondern um das rechtzeitige Verhindern einer zukünftigen Fehlentwicklung. Einmal eingeführt, wird die Innovationsrisikogarantie zu einem vieles beeinflussenden und nicht mehr abschaffbaren Gebilde werden, das nicht nur hochtechnologische Innovationen im Bereich Klein- und Mittelbetriebe fördert, sondern den gesamten Investitions- und Innovationsbereich beeinflussen könnte. Die Gefahr, dass der Schweizer dadurch auch den letzten wirtschaftlichen Sinn für Risikobereitschaft verliert, wird wohl kaum abwendbar sein. Es stirbt damit aber ein Unternehmertum, das wir in der Zukunft so nötig hätten.

Finanziert wird die IRG durch alle Schweizer und nicht durch Versicherungsprämien, wie man das annehmen würde. Wenn wir aber einmal die Verluste kollektivieren, werden wir auf direktem oder indirektem Wege auch die Gewinne kollektivieren. Die heute noch rentierenden Unternehmen werden zunehmend belastet, bis

es ihnen auch nicht mehr gut geht, bis auch sie an die Krippe marschieren müssen. Dass in diesem Zeitpunkt aber der Einfluss des Kollektives auf die Produktionsmittel unabwendbar sein wird, scheint die logische Folge zu sein.

In der Vorberatenden Kommission des Ständerates habe ich in der ersten Phase versucht, dem scheinbaren Mangel an Risikokapital durch die Ausweitung des Bürgschaftswesens abzuhelpfen. Dieses Vorhaben wurde jedoch von der Verwaltung mit der Begründung der fehlenden Verfassungsgrundlage abgetan. Heute haben wir eine Vorlage, die quasi das Bürgschaftswesen beinhaltet und ausdehnt, was scheinbar verfassungskonform ist. Die Vorlage hat aber nach wie vor gravierende Mängel. Es entstehen neue Finanzierungsinstitute, die nicht notwendig sind, die aber dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Sogar private Kapitalanleger, die man bis heute als "Kapitalisten" abstempelte, werden ihr Risiko in Zukunft beim Bund sicherstellen können. Das richtige System wurde also nach wie vor nicht gefunden, und man spannt den Karren vor den Ochsen.

Wir betonen, dass Innovation für unsere Industrie und für unser Land notwendig ist. Risikokapital muss im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Dies soll aber auf einem anderen Weg geschehen als über die vorgeschlagene Innovationsrisikogarantie. Wir sehen dafür verschiedene Stossrichtungen:

Der Bund soll seine Anstrengungen zur Verbesserung und Aktualisierung der Aus- und Weiterbildung verstärken und nicht eindämmen, indem er wegen Geldmangel Subventionen der Berufsbildung kürzt.

Der Bund soll durch steuerliche und abschreibungswirksame Massnahmen den Unternehmern ermöglichen, eine bessere Eigenkapitalbasis zu schaffen, um im technischen wie technologischen Bereich an der Spitze der Produktionsmöglichkeiten zu stehen. Dazu gehören steuerlich begünstigte Reserven, zum Beispiel Innovations- oder Investitionsreserven, steuerliche Entlastung

der Eigenkapitalrendite bei geringen Eigenmitteln, technische und technologisch angepasste Abschreibungen.

Der Bund soll im Bereich der Gesetzgebung äusserste Zurückhaltung üben, dass nicht schweizerische Produkte übermässig verteuert werden.

Der Bund soll alles daran setzen, dass weltweit grenzüberschreitender Handel möglich ist und nicht protektionistische Massnahmen unsere Marktchancen herabmindern.

Der Bund soll die Warenumsatzsteuer - die eine eigentliche Investitionssteuer darstellt - endlich von der Mehrfachbelastung durch die sogenannte Taxe occulte befreien, damit aber auch die Exportsituation verbessern und dafür sorgen, dass wir zu einer tatsächlichen Umsatzbesteuerung kommen.

Der Bund soll durch steuerliche Berücksichtigung dem risikobereiten Investor Anreiz bieten, sein Geld wieder wie zu Beginn des Industriezeitalters zu riskieren. Dazu gehört aber auch, dass Gewinne wiederum möglich werden und ihrer Aufgaben entsprechend eingesetzt werden können.

Es würde somit eine ganze Reihe von Alternativen zur vorgeschlagenen Investitionsriskogarantie geben. Diese Vorlage stellt unsere Weichen für die zukünftige Entwicklung falsch und sollte deshalb am 22. September unbedingt abgelehnt werden. Der Weg ist nachher offen, um die Ausgangslage der schweizerischen Wirtschaft echt und wettbewerbsgerecht zu verbessern.

II/9.7.1985

FALSCHE WEICHENSTELLUNG

Warum die IRG abzulehnen ist

von FDP-Nationalrat Hans-Rudolf Früh, Bühler AR

Beim eidgenössischen Urnengang vom 22. September stehen wir beim Entscheid über den "Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie (IRG) zugunsten von kleineren und mittleren Unternehmen" vor einer Grundsatzfrage. Mit dieser bereits in den eidgenössischen Räten stark umstrittenen Vorlage wird ein völlig neues Feld staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft erschlossen. Wir wissen aus Erfahrung, dass einmal eingeleitete Staatsinterventionen irreversibel sind, nur mit grössten Anstrengungen gebremst werden können und eine Eigendynamik entwickeln, welche die Ausweitung des Instruments fast unausweichlich machen.

Staatlich geförderter Drang zur Staatskrippe

Weder ein angeblich bescheidener finanzieller Einsatz noch die vorgesehene Befristung des Bundesbeschlusses sind deshalb dazu geeignet, die Bedeutung des geplanten Schrittes herunterzuspielen. Ist keine Wirkung der IRG sichtbar, wird dies als Beweis der Notwendigkeit höheren Einsatzes verwendet werden. Weil mit der Übernahme von unternehmerischen Risiken durch den Staat punktuelle Vorteile in Aussicht gestellt sind, dürfte es auch nie an "Nachfrage" der vordergründig Begünstigten nach öffentlicher Unterstützung fehlen. Dass dieser "Bedarf" steigen muss, ergibt sich nur schon dadurch, dass Unternehmer an die staatliche Krippe gezwungen wer-

den, um Konkurrenz Nachteile gegenüber den subventionierten Wettbewerbern zu vermeiden. Es steht deshalb außer Zweifel, dass die IRG am Anfang einer nicht umkehr- und kaum bremsbaren Entwicklung steht.

Der Staat als Entscheidungsträger?

Das Bundesamt für Konjunkturfragen entscheidet auf Grund von Begutachtungen durch eine Kommission, ob und welchen IRG-Garantiesuchen entsprochen werden soll. Es läuft dies auf eine Auswahl einzelner, aus der Sicht des Staates besonders förderungswürdiger Innovationsprojekte hinaus. Im Klartext geht es um eine staatliche Investitionslenkung. Die Tragweite des Eingriffs zeigt sich vor allem in der Bestimmung, dass obrigkeitlich zu prüfen ist, ob für ein Projekt Marktchancen bestehen. Dies zu beurteilen ist ureigene Aufgabe des Unternehmers und seines Kapitalgebers; wo die Frage bejaht wird, ist auch eine private Finanzierung gesichert. Es ist unmöglich, diese unternehmerische Aufgabe staatlichen Instanzen zu übertragen.

Tritt der Garantiefall ein, trägt die Allgemeinheit den Verlust. Wie sollten wir uns für einen dem Unternehmen möglichst ungeschmälert zur Verfügung stehenden Gewinn einsetzen, wenn hingenommen wird, dass der Staat Unternehmerverluste deckt? Gerade aber die Chance, Gewinne zu erzielen, fördert am nachhaltigsten eine innovative und risikoreiche Unternehmenspolitik.

Beabsichtigte Wettbewerbsverzerrung

Unausweichliche Wettbewerbsverzerrungen werden überdies dadurch verstärkt, dass nur behördlich ausgewählte und öffentlich unterstützte Projekte in den Genuss von

Steuererleichterungen gelangen sollen, während Unternehmen, die korrekterweise ihre Risiken selber tragen, Steuernachteile in Kauf nehmen müssen.

Die mittel- und längerfristigen Folgen punktueller staatlicher Eingriffe in die privatwirtschaftlichen Entscheidungsmechanismen, die Fehlsteuerungen unausweichlich machen, zwingen deshalb dazu, die IRG abzulehnen. Das Projekt einer IRG ist ein - verhängnisvoller - Schritt in die falsche Richtung.

II/9.7.1985

MEHR ALS EIN SÜNDENFALL

IRG weist in die falsche Richtung

Unter dem tatsächlichen oder vermeintlichen Stichwort der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen wurde in jüngster Zeit verschiedentlich versucht, dem Souverän Vorlagen "schmackhaft" zu machen. Gegenwärtig läuft eine entsprechende Aktion für den am 22. September zur Abstimmung gelangenden Bundesbeschluss über die Schaffung einer Innovationsrisikogarantie (IRG). Von Befürworterseite wird vor allem das Argument der Arbeitsplatzzerhaltung in den Vordergrund geschoben. Daneben darauf hingewiesen, dass das Bundes-Manna Klein- und Mittelbetrieben zugutekomme, indem diesen mit der IRG der Zugang zum (behaupteten) fehlenden Risikokapital erleichtert werde.

Wenn dem so wäre, müsste eigentlich jedermann von dieser IRG überzeugt sein. Dem ist aber nicht so. Insbesondere jene, die von ihr profitieren könnten, lehnen sie beinahe durchwegs ab. Für sie geht die IRG von falschen Vorstellungen aus.

Falsche und unzutreffende Annahmen

Die für die Ausarbeitung der IRG zuständigen Beamten gingen von der Annahme aus, dass es der einheimischen Industrie einerseits an Innovation und andererseits an Risikokapital fehle. Annahmen, die in einem Fall falsch und im anderen unzutreffend sind. Sie stehen auf derart schwachen Füßen, dass sie ein staatliches Engagement von der Art und im Ausmass der nun zur Abstimmung gelangenden Vorlage niemals zu rechtfertigen vermögen.

Innovation kann nicht von Staates wegen gefördert werden. Das ist eine der ureigensten Aufgaben der Industrie selbst. Denn sie hat die Verantwortung und, was mitentscheidend ist, das Risiko zu tragen. Weder das eine, noch das andere können ihr vom Bund oder einer von ihm eingesetzten Expertenkommission abgenommen werden. Nicht zu leugnen ist, dass die Banken bis anhin bezüglich der Bereitstellung von Wagniskapital sich eher zögernd verhielten. Allerdings war in den letzten Jahren ein Meinungsumschwung festzustellen, dessen Ausmass allerdings von Institut zu Institut stärker oder eben weniger stark ausfiel.

Wettbewerbsverzerrung mit Steuergeldern

Bedenklich an der IRG ist jedoch vor allem, dass es inskünftig Aufgabe des Bundes sein soll, die schlechten Risiken zu versichern. Für die guten wird jeder Unternehmer eine Bank finden, die ihm die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Allerdings bleibt es nicht bei dieser Wettbewerbsverzerrung - eine weitere kommt noch hinzu: Wer dank der IRG-Rückversicherung sich sein Projekt durch den Bund finanzieren lässt (und dabei profitiert), kommt nochmals in den Genuss einer Erleichterung durch den Bund, indem ihm Steuern erlassen werden. Mit anderen Worten: Wer selbst etwas wagt, wird bestraft; wer gegenüber dem Bund die hohle Hand macht, doppelt belohnt...

Solche staatliche Eingriffe, wie sie die IRG beinhaltet, führen zu schweren Verzerrungen im Marktgefüge. Die IRG steht im Widerspruch zu der in der Schweiz verfolgten und vom Bundesrat zumindest mit Worten vertretenen Wirtschaftspolitik: Einerseits behindert der Staat mit ungenügenden Rahmenbedingungen die Innovationsfähigkeit. Andererseits soll

eine neue staatliche Institution ins Leben gerufen werden, welche mit Steuergeldern die Innovationsfähigkeit fördern soll. Eine derartige Wirtschaftspolitik geht in die falsche Richtung. Sie ist auch, anders als die IRG-Befürworter es wahrhaben wollen, mehr als ein ordnungspolitischer Sündenfall.

Christian Beusch

II/9.7.1985